

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster
Planungs-, Bau- und Wegeausschuss

Datum

20.03.2018

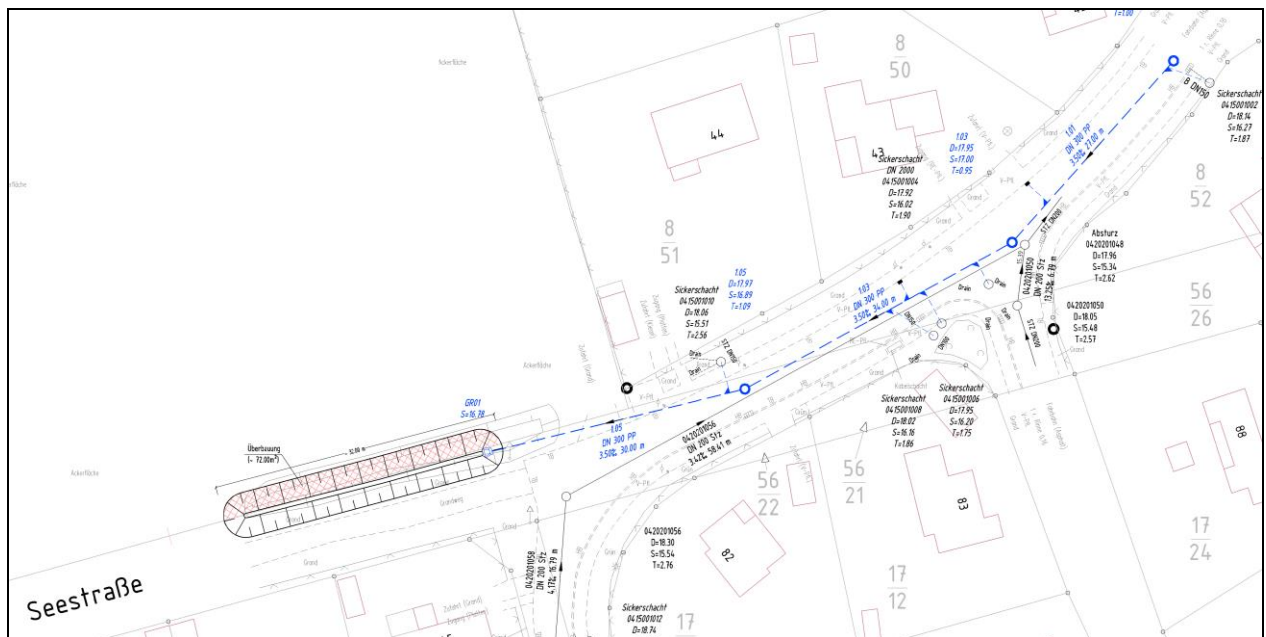
Beratung:

Entwässerungsmissstand Seestraße

In der Seestraße in Güster kann das Wasser bei stärkeren Regenereignissen nicht schnell genug in den vorhandenen Sickerschächten versickern. Im letzten Jahr kam es mehrere Male zur Überflutung der Fahrbahn und der Gehwege. Bei einem noch stärkeren Regenereignis besteht die Gefahr, dass bei einem anliegendes Haus Schäden durch eintretendes Wasser entstehen.



Um die vorhandenen Sickerschächte zu entlasten, wurden zwei Lösungsvarianten entwickelt.



(Lageplan Planung / Stand 18.08.2017)

Diese Lösungsvarianten befinden sich zurzeit in der planerischen Vorabstimmung mit der unteren Wasserbehörde.

Hierzu wurde seitens der beauftragten Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen im August 2017 ein erster Planentwurf zur weiteren Abstimmung vorgelegt. Die Planung basierte auf eine örtliche Bestandsvermessung sowie eines vom Baustofflabor Hamburg durchgeführten Baugrundgutachtens. Das Gutachten bescheinigt, dass für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ein gut versickerungsfähiger Sandboden ansteht.

Demzufolge sieht die Planung den Bau eines Entlastungskanals in Kombination mit einer Versickerungsanlage vor.

Nach einer ersten Prüfung wurde festgestellt, dass aufgrund der vorhandenen Geländehöhen und der daraus resultierenden Rohrüberdeckung ein Sickergraben zwar möglich ist, jedoch mit einer Sohlentiefe von ca. 2,20 m zu rechnen wäre. Der Geländeeinschnitt hätte zur Folge, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen (Gitterstabmattenzaun o.ä.) für Passanten erforderlich werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Bankette des angrenzenden Wirtschaftsweges abrutschen. Die Kosten für den Bau eines Entlastungskanals in Verbindung mit einem Sickergraben belaufen sich nach Schätzung auf ca. 40.000,-€/brutto.



(Lage Sickergraben bzw. Rigole - Güster; Seestraße; Höhe Haus Nr. 45)

Alternativ zum oben beschriebenen Sickergraben, besteht die Möglichkeit zum Bau einer Rigole. Der Unterschied zwischen den beiden Anlagen besteht darin, dass eine Rigole unterirdisch entwässert. Der Vorteil besteht darin, dass keine Schutzmaßnahmen erforderlich werden und die angrenzenden Bankette erhalten bleiben.



Im Bereich der Einleitung in das Rigolensystem sind diese Boxen mit einem integrierten Inspektions- und Reinigungskanal für den Anschluss des Zulaufs ausgestattet. Eine TV-Inspizier- und Hochdruckspülbarkeit bis 120 bar ist gegeben. Die Kosten für den Bau eines Entlastungskanals in Verbindung mit Rigole belaufen sich nach Schätzung auf ca. 47.000,- €/brutto.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs-, Bau-, und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme, den Bau eines Entlastungskanals in Verbindung mit einer Rigole im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Die Kosten sind auf 47.000,- Euro geschätzt worden. Der Finanzausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.